

# **Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**

## **Freiwillige Feuerwehr**

### **Landsberg am Lech**

#### **Teil 1**

#### **Allgemeine Anweisungen**

#### **Teil 2**

#### **AAO – Grundeiteilung Fahrzeuge**

# **Inhaltsverzeichnis**

## **1. Zweck der AAO**

## **2. Geltungsbereich der AAO**

### **2.1 Stadtgebiet Stadt Landsberg am Lech**

## **3. Durchführung der AAO**

## **4. Ausnahmen**

## **5. Besondere Zuständigkeiten**

## **6. Vertreterregelung bei Abwesenheit des bzw. der Kommandanten**

## **7. Einsatz der Feuerwehr innerhalb des Stadtgebietes**

### **7.1 Einsatzaufgaben nach dem BayFwG**

### **7.2 Einsatzaufgaben nach dem BayKSG**

### **7.3 Amtshilfe für die Polizei**

### **7.4 Sonstige Einsatzaufgaben**

## **8. Einsatz der Feuerwehr außerhalb des Stadtgebietes**

## **9. Alarmierung**

## **10. Pressearbeit**

## **11. Änderung und Überarbeitung der AAO**

## **12. Anwärter im Einsatzdienst**

## **13. Inkrafttreten der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**

## **14. Teil -2- Grundeinteilung der Fahrzeuge als Anlage**

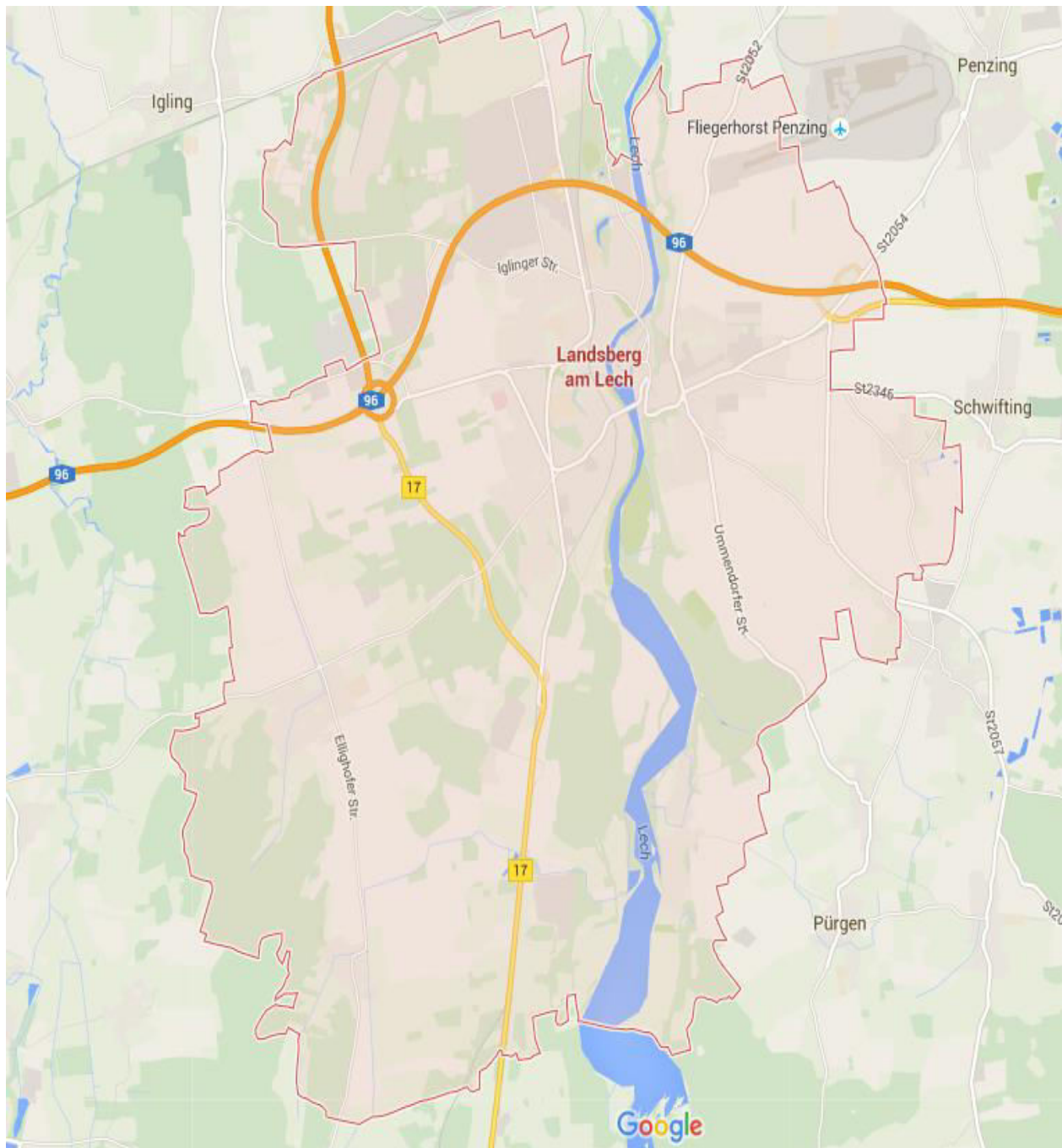
## 1. Zweck der AAO

- Die AAO enthält die Grundregeln für die Alarmierung, die Annahme und Abgabe von Meldungen sowie das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landsberg am Lech zur Durchführung ihrer Einsatzaufgaben.

## 2. Geltungsbereich der AAO

- Geltungsbereich der AAO ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Landsberg am Lech einschließlich ihrer Ortsteile (siehe 2.1).
- Darüber hinaus nimmt die Freiwillige Feuerwehr Landsberg am Lech Einsatzaufgaben in folgenden Fällen wahr:
  - ⇒ Im gesamten Landkreis Landsberg am Lech gemäß Alarmierung ILS.
  - ⇒ Auf Gebieten des Stützpunktbereiches gemäß dem jeweils gültigen Alarmplan „Überlandhilfe“ der Landkreise FFB, STA, DAH, WM-SOG, OAL und Augsburg.
  - ⇒ Auf Gebieten der o.g. Landkreise mit Sonderfahrzeugen bzw. Abrollbehälter auf Anforderung durch den/der zuständigen Einsatzleiter/in oder ILS.
  - ⇒ Außerhalb von Gebieten der o.g. Landkreise mit Sonderfahrzeugen bzw. Abrollbehälter auf Anforderung durch den/der zuständigen Einsatzleiter/in oder ILS.
- ⇒ BAB.- Bundes.- Staats.- Kreis und Ortsverbindungsstraßen im Alarmierungsbereich
- ⇒ Wasserrettung auf Anforderung durch die ILS
- ⇒ **Bundesstraßen**
  - B 17 Fahrtrichtung Norden (Augsburg)
  - ➤ Einfahrt Kreisverkehr A96 LL-West, bis Abfahrt Kaufering
  - B 17 Fahrtrichtung Süden (Schongau)
  - ➤ Einfahrt Kreisverkehr A96 LL-West, bis Abfahrt Unterdiessen
- ⇒ **Bundesautobahn**
  - ➤ A96 LL-West (Kreisverk.) Richtung München, bis Abfahrt LL-Nord
  - ➤ A96 LL-West (Kreisverk.) Richtung Lindau, bis Abfahrt Buchloe-Ost

## 2.1 Stadtgebiet Stadt Landsberg am Lech



### **3. Durchführung der AAO**

- Zur Einhaltung der AAO sind alle aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Landsberg am Lech verpflichtet.

### **4. Ausnahmen**

- In besonderen Fällen kann nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Verantwortung von der AAO abgewichen werden, wenn es zur besseren und schnelleren Hilfe erforderlich ist.

### **5. Besondere Zuständigkeiten**

- In allen Fällen, die in der AAO im Einzelnen nicht festgelegt sind, entscheidet der Einsatzleiter.
- Die Rechte und Pflichten der Kommandanten werden hiervon nicht berührt.

### **6. Vertreterregelung bei Abwesenheit des bzw. der Kommandanten**

- Bei Abwesenheit des Kommandanten ist der stv. Kommandant Einsatzleiter. Durch die Übernahme der Einsatzleiterfunktion ist ein Zugführer vom Dienst „ZvD“ zu benennen.
- Bei Abwesenheit beider Kommandanten ist der „ZvD“ für die Dauer der Abwesenheit Einsatzleiter. Ihm ist für diese Zeit ein Führungsassistent zuzuweisen.
- Ist die Funktion des „ZvD“ und des Führungsassistenten durch die jeweils bestimmte Person nicht für die ganze Zeit der Abwesenheit sicherzustellen, so ist ein Rotationsprinzip unter Angabe von Tag und Dauer einzuführen.

## **7. Einsätze der Feuerwehr innerhalb des Stadtgebietes**

### **7.1 Einsatzaufgaben nach dem BayFwG**

- Nach dem „Bayerischen Feuerwehrgesetz“, in der jeweils gültigen Fassung, ist es Aufgabe der Feuerwehr, Schadenfeuer zu bekämpfen, technische Hilfe zu leisten, sowie bei Unglücksfällen und solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten. Die Beschränkung auf Notstände dieser Art schließt den Einsatz der Feuerwehr für Aufgaben der Polizei aus.

### **7.2 Einsatzaufgaben nach dem BayKSG**

- Zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehört auch die Katastrophenhilfe (Art. 7 Abs. 3 Nr. 4 BayKSG)

### **7.3 Amtshilfe für die Polizei**

- Amtshilfe der Feuerwehr zur Unterstützung der Polizei ist nur zulässig, soweit die Tätigkeit nicht die Ausübung von Befugnissen erfordert, die allein der Polizei zustehen.
- Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben ist die Polizei jedoch zuweilen auf die innerdienstliche Unterstützung der Feuerwehren angewiesen, insbesondere für technische Hilfe, z.B. durch Bereitstellung von Feuerwehrgeräten. Zu dieser Unterstützung sind die Feuerwehren nach Art. 35 GG verpflichtet, soweit die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird (Art. 4 Abs. 3 BayFwG).
- Stärke und Art der zu entsendenden Einsatzkräfte werden aufgrund der entsprechenden Alarmierungsschlüsselwörter bzw. vom Einsatzführungsdienst festgelegt.

## **7.4 Sonstige Einsatzaufgaben**

- Einsätze im Stadtgebiet der Feuerwehr Landsberg, die nicht auf der Grundlage des BayFwG beruhen, sind grundsätzlich nur dann auszuführen, wenn es die Alarmbereitschaft zulässt und wenn keine andere Möglichkeit, z.B. die Inanspruchnahme von Privatfirmen, besteht.
- Sie sind kostenpflichtig.
- Für die Festsetzung der Gebühren gilt die Feuerwehr – Kostenersatzsatzung (FwKS) in der jeweils gültigen Fassung der Stadt Landsberg am Lech.

## **8. Einsätze der Feuerwehr außerhalb des Stadtgebietes**

- Gemäß BayFwG ist bei Schadenfeuern, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen auf Anforderung einer Gemeinde – zuständig sind der Bürgermeister und von ihm ermächtigte Personen (z.B. der Leiter der Feuerwehr) –, der Aufsichtsbehörde, bei Waldbränden auch der Forstbehörde, Hilfe zu leisten.
- Ebenso können die Integrierten Leitstellen der umliegenden Landkreise oder darüber hinaus Überlandhilfe anfordern (Kontingent).
- Die Kräfte und Einheiten sind entsprechend der Anforderung vom Einsatzführungsdienst festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Sicherheit in der Stadt / Gemeinde nicht gefährdet ist.
- Die Kosten des Einsatzes sofern Kostenerstattung geltend gemacht wird, sind vom Verursacher oder Träger der Gemeindefeuerwehr zu erstatten, dem/der Hilfe geleistet wurde.

## **9. Alarmierung**

- Die Alarmierung der Feuerwehr Landsberg erfolgt durch die zuständige ILS gemäß den festgelegten Einsatzstichwörtern und den daraus resultierenden Alarmschleifen.
- Dies beinhaltet auch die Alarmierung der Ortsteil-Feuerwehren zur Unterstützung im Einsatz oder zur Besetzung der Gerätehäuser im Rahmen einer Einsatzbereitschaft bei größeren Schadenlagen. Die Alarmierung für eine eventuelle Einsatzbereitschaft erfolgt über die ILS, veranlasst durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Landsberg.
- Die ABek in der gültigen Form vom 17.07.2017 bleibt dabei unberührt.

## 10. Pressearbeit

- Die Kommunikation mit der Presse im Einsatzfall ist in einer einheitlichen Form durchzuführen. Hierzu bedarf es einer Regelung der Kontaktpersonen, die als Auskunftspersonen für die Presse zur Verfügung stehen.
- **Grundsätzlich ist nur der Einsatzleiter zur Kommunikation mit der Presse befugt.**
- Der Einsatzleiter kann vor Ort einen „Pressesprecher“ benennen.
- Pressevertreter sind, wenn es durch freies Einsatzpersonal möglich ist, zum Einsatzleiter zu begleiten.
- Kann während des laufenden Einsatzes der Einsatzleiter seiner Funktion als „Pressesprecher“ nicht nachkommen, und ist auch keine andere Person durch den Einsatzleiter vor Ort bestimmt, so sind die Vertreter der Presse auf einen späteren Zeitpunkt zu verweisen. Die Pressevertreter melden sich grundsätzlich am Kommandowagen bzw. Einsatzleitwagen der Feuerwehr Landsberg am Lech.
- Der „Pressesprecher“, sofern es nicht der Einsatzleiter ist, steht im engen Kontakt mit dem Einsatzleiter und ist durch diesen befugt, Mitteilungen an die Presse zu geben.
- **Anfertigen von Bildern oder Filmen mit Smartphone, Videokamera oder Digitalkamera an der Einsatzstelle durch Angehörige der Feuerwehr Landsberg ist grundsätzlich untersagt.** *(Das unbefugte Anfertigen oder Verbreiten von schutzwürdigem Bildmaterial stellt seit 2004 eine Straftat dar und kann mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen geahndet werden (§ 201a Strafgesetzbuch. Im Zweifelsfall muss sich die Wehrführung für eine Missachtung von Vorschriften verantworten).* Quelle Feuerwehrmagazin
- **Bildmaterial von der Einsatzstelle für Dokumentationszwecke wird durch den Einsatzleiter angeordnet.**

## 11. Änderung und Überarbeitung der AAO

- Die AAO in ihrer Aktuellen Form, wird einmal Jährlich überprüft und ggf. bei Neuerungen oder Änderungen aktualisiert und allen aktiven Feuerwehrangehörigen durch Aushang zur Einsicht gebracht.

## 12. Anwärter im Einsatzdienst

# Anwärter im Einsatzdienst bei der Feuerwehr Landsberg am Lech

### Gesetzliche Vorgaben (Art. 7 BayFwG):

Anwärter unter 16. Jahren dürfen nicht an Einsätzen teilnehmen.

**Die fachliche Grundvoraussetzung zur Teilnahme an Einsätzen ist das abgeschlossene MTA-Basismodul.**

Minderjährigen Anwärter mit **abgeschlossenem MTA-Basismodul** dürfen an Einsätzen teilnehmen, es sind jedoch Folgende Punkte zu beachten:

- Bei minderjährigen Anwärtern ist besonders auf die körperliche Leistungsfähigkeit zu achten.
- Jedem minderjährigen Anwärtern ist jeweils ein erfahrener Feuerwehrkamerad als Betreuung zur Seite zu stellen.
- Minderjährige Anwärter sind nur außerhalb des Gefahrenbereichs einzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere alle Einsätze bei Nacht, sowie Absperr- und Absicherungsmaßnahmen auf öffentlichen Straßen.

### Zusatzregelungen Feuerwehr Landsberg:

Anwärter, die an Einsätzen teilnehmen dürfen, müssen sich stets an den zuständigen Gruppen-/Fahrzeugführers wenden, um eine Mitfahrerlaubnis für den jeweiligen Einsatz zu erhalten. Der Gruppen-/Fahrzeugführer trägt ab diesem Moment die Fürsorgepflicht für den Jugendlichen.

Anwärter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder das MTA-Basismodul nicht abgeschlossen haben, werden mit einem roten Punkt auf dem Einsatzhelm gekennzeichnet.

Ihren Meldeempfänger erhalten Anwärter mit bestandener MTA-Zwischenprüfung nach Vollendung des 18. Lebensjahres.



### **13. Inkrafttreten der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**

- Durch Beschluss der Dienstgradversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Landsberg am Lech vom 28.11.2017 tritt die Alarm- und Ausrückeordnung inklusive Teil 2

**am 01.12.2017 in Kraft.**

---

Stadtbrandinspektor

(Im Original gezeichnet)